

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „WillG“ vom 25. Januar 2021 14:26

Zitat von Djino

Lehrkräfte sind verpflichtet, alle 24 Stunden in den Vertretungsplan zu schauen.

Ist das bei euch wirklich dienstrechtlich so festgelegt? Das würde mich überraschen, sofern Ihr keine Dienstgeräte etc. habt. Oft sind die Vorgaben, wann auf dienstliche Emails etc. zugegriffen werden muss an die Präsenz an der Schule gebunden. Aber natürlich kenne ich mich mit dem Dienstrecht in Niedersachsen nicht aus.

Zitat von Djino

Der Vertretungsplaner kontaktiert die Vertretungslehrkraft kurzfristiger telefonisch (auch Nachricht auf dem Anrufbeantworter) sowie per E-Mail.

Auch hier gilt, dass ich nicht in jedem Fall verpflichtet bin, ans Telefon zu gehen oder meine Emails zu bestimmten Zeitpunkten abzurufen. Mich hätte der Vertretungsplaner nach einem Schüleraustausch vermutlich telefonisch eher nicht erreicht.